

# Familienbudget

Zwischen der Geschäftsführung und der Mitarbeitervertretung ... wird folgende Dienstvereinbarung zum Familienbudget abgeschlossen.

## Präambel

Die Geschäftsführung und die Mitarbeitervertretung (MAV) ... sind sich einig, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern. Daher wird diese Dienstvereinbarung auf der Grundlage des § 37 in Verbindung mit der Anlage 14 der AVR-Bayern für familienfördernde Maßnahmen geschlossen, aufgrund der Mitarbeitenden mit Kindern besondere Sozialleistungen gewährt werden.

## § 1

Diese Dienstvereinbarung findet Anwendung für alle Mitarbeitenden im Sinne des § 2 AVR-Bayern, welche beim ... beschäftigt sind. In den Geltungsbereich fallen auch Auszubildende (Anlage 17 AVR-Bayern) sowie Praktikanten (Anlage 16 AVR-Bayern). Es werden hierbei immer nur ganze Monate eines Beschäftigungsverhältnisses gezählt.

## § 2

Auf der Grundlage dieser Dienstvereinbarung finden Mitarbeitende des ... mit Kindern Berücksichtigung, deren Eintragungen auf den Lohnsteuerunterlagen Kinderfreibeträge ausweisen. Sofern die Eintragung auf den Lohnsteuerunterlagen die Zahl der Kinder nicht zweifelsfrei erkennen lässt obliegt dem Dienstnehmer der Nachweis der Kinderzahl.

## § 3

Die Erfassung der zu berücksichtigenden Kinder erfolgt monatlich durch die Personalabteilung.

## § 4

Die Ausschüttung der Zuwendung nach dem Familienbudget erfolgt monatlich in einer zu Jahresbeginn festgelegten Höhe. Hierbei findet jedes einzelne Kind gemäß § 2 Berücksichtigung.

## § 5

Zur Ermittlung des monatlich auszubezahlenden Betrages wird als Berechnungsgrundlage 1% der steuerpflichtigen Dienstnehmerbruttolohnsumme des Vorjahres abzüglich eines Sicherheitsabschlags von 5% herangezogen. Das Ergebnis wird durch die Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder geteilt und dieses Ergebnis dann durch zwölf geteilt.

Im Dezember eines jeden Jahres wird die Differenz zwischen den ausgezahlten Kinderzuschlägen und dem angefallenen Familienbudget ermittelt und an die im Dezember zu berücksichtigenden Mitarbeitenden vollständig ausgekehrt.

Ein Übertrag von Restbeträgen ins Folgejahr fällt damit nicht an.

## § 6

Die MAV erhält am Jahresanfang (spätestens zum 31.01.) und zum Jahresende (spätestens zum 30.11.) die Dienstnehmerbruttolohnsumme sowie die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder von der Personalabteilung mitgeteilt.

## § 7

Diese Dienstvereinbarung kann von jeder Seite mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

## § 8

Diese Dienstvereinbarung tritt rückwirkend zum ... in Kraft.

.....  
Unterschrift Vorstand

.....  
Unterschrift MAV/Vorsitzender